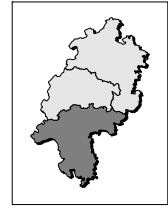


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

|   |               |
|---|---------------|
| Drucksache  | Nr.: IX /87.2 |
| Beschluss der Regionalversammlung Südhessen<br>zur Drs. Nr. IX / 87.1 | 14. Juni 2019 |

Antrag der Stadt Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten auf Zulassung einer Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 8 Abs. 2 HLPG für die Ausweisung eines Sondergebiets „Nahversorgung Königstädten“

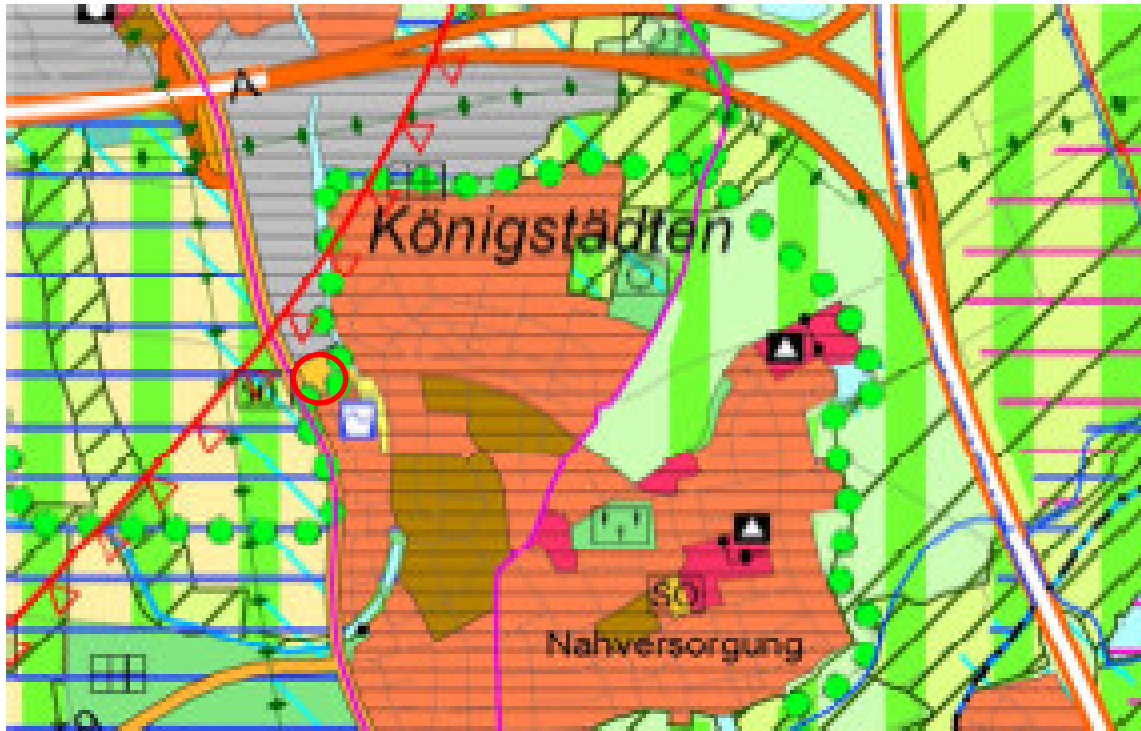
Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 87.1

1. Die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.3-2 Abs. 4 und Z3.4.3-3 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 7. November 2018 sowie des als Anlage beigefügten Plans, der Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
2. Die Wirksamkeit der Abweichungszulassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderliche Abweichung von Zielen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 bestandskräftig zugelassen wurde.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann  
Schriftführerin

Anlage:



Geänderte Darstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2019